

zum Vorwurf
Vereinf. Änd. 3745

Stadt Erfstadt
Bauamt
Zu Hd. Herrn Wirtz
Holzdamm 10
50374 Erfstadt

BM	4	370	105	104	82	81
10	STADT ERFSTADT Bauhauptamt					65
14	30. JAN. 2012					63
	EINWANDERUNG VERORDNUNG					61
20	32	40	43	44	51	611

Bauvorhaben Klosterstraße 20, Erfstadt-Lechenich
Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45

Sehr geehrter Herr Wirtz,

zu der geplanten Änderung des Bebauungsplans möchten wir wie folgt Stellung nehmen:

in der uns vorliegenden Frontansicht ist nicht erkennbar, ob die geplante Firsterhöhung auch den hinteren Bereich der Bebauung (Neubau) betrifft. Aus einer zusätzlichen Ergänzung des Bebauungsplans muss daher aus unserer Sicht auf jeden Fall eindeutig hervorgehen, dass eine etwaige Änderung des geltenden Bebauungsplans nur im Grundrissbereich des jetzt vorhandenen Altbaus in Form eines Walmdaches (alle 4 Seiten geneigt) zum Tragen kommt.

Zudem möchten wir darauf hinweisen, dass der bisher nicht symmetrische Dachstuhl auch durch eine Übernahme der flacheren Dachneigung begradigt werden kann. Eine Erhöhung der Firsthöhe um 69 Zentimeter und die dafür erforderliche Änderung des bestehenden und gültigen Bebauungsplans ist daher zur Erreichung des ange-

gebenen Ziels nicht notwendig. Durch das entscheidende Gremium wird daher zu prüfen sein, ob die Voraussetzungen für eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplans tatsächlich gegeben sind oder ob bei dem Antrag nicht die Schaffung zusätzlichen Wohnraums unter Umgehung des vorhandenen Bebauungsplans im Vordergrund steht.

Mit freundlichen Grüßen

Josef und Anneliese Mohlberg

Josef und Anneliese
Mohlberg

*van den
Wyenbergh*

Gertrud van den
Wyenbergh

H. Tybussek

Heinz Tybussek

Fa. Femo GmbH
Holger Tybussek

Anneliese Mohlberg

Christian Stommel